

## Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter! Gerne werden Sie in einem Gespräch beraten.

Arbeitgeber wenden sich an :

**Thomas Hesemeier**

Telefon 0451 588-360



## Befristete Probefbeschäftigung

Eine Chance für alle Beteiligten



### Herausgeber

Jobcenter Lübeck,  
23560 Lübeck

Januar 2019

[www.jobcenter-luebeck.de](http://www.jobcenter-luebeck.de)



## Voraussetzungen

Probebeschäftigungen sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit mind. 15 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit, befristet auf maximal fünf Monate.

### Für Arbeitgeber:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit mindestens drei und bis zu maximal fünf Monaten
- Vergütung in tariflicher bzw. branchen- oder ortsüblicher Höhe (Mindestlohn beachten)
- wöchentliche Arbeitszeit mindestens 15 Stunden
- konkreter Personalbedarf: aufgrund der beantragten Förderung wurden keine Entlassungen vorgenommen
- die zukünftige Arbeitnehmerin/der zukünftige Arbeitnehmer darf keine Tätigkeit im Betrieb ausgeübt haben, auch nicht im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
- es kann für die zukünftige Arbeitnehmerin/den zukünftigen Arbeitnehmer kein weiterer Zuschuss beantragt werden

### Für Arbeitnehmer:

- junge Erwachsene unter 25 Jahren **oder**
- Langzeitarbeitslose (mindestens ein Jahr ohne Beschäftigung)



## Ausgangslage

Oft können die Qualitäten von Bewerbern und Bewerberinnen weder in den Bewerbungsunterlagen noch im Bewerbungsgespräch realistisch dargestellt werden. Dadurch werden sie in vielen Fällen unterschätzt. Ihre besonderen Fähigkeiten und ihr Engagement kann oft nur in der praktischen Arbeit in Form einer Beschäftigung erkannt werden.

Das Förderinstrument der befristeten Probebeschäftigung setzt genau dort an und bietet sowohl Arbeitnehmern als auch Arbeitgebern Chancen.

Die Personalkosten werden dem Arbeitgeber im Rahmen der Probebeschäftigung in voller Höhe erstattet, somit werden finanzielle Mehrbelastungen ausgeglichen. Der Arbeitnehmer kann vor Beginn der Beschäftigung ebenfalls einen monatlichen Zuschuss zum Arbeitsentgelt durch das Einstiegs geld beim Jobcenter beantragen.



## Ziel

Die Übernahme in eine längerfristige oder dauerhafte Beschäftigung. Es besteht jedoch keine Weiterbeschäftigungspflicht.

## Das Verfahren

Die Förderung kann formlos sowohl durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer beantragt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- schriftlicher Antrag
- Kopie des befristeten Arbeitsvertrages
- Bestätigung über die Anmeldung zur Sozialversicherung
- vor Auszahlung der Schlussrate: Kopie des qualifizierten Zeugnisses